

# **Satzung über die Verwendung der Finanzanteile und über die Durchführung des Finanzausgleichs zwischen den Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte (Finanzsatzung)**

Vom 18. November 2017

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte hat mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 des Finanzgesetzes in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 2 der Grundordnung die folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Finanzanteile**

- (1) Für Personalausgaben werden 75 vom Hundert der Finanzanteile verwendet, wovon die Kirchengemeinden 75 vom Hundert entsprechend der Gemeindegliederzahl erhalten.
- (2) <sup>1</sup>Für Sachausgaben werden 11 v. H. der Finanzanteile verwendet. <sup>2</sup>Davon werden 69 v. H. an die Kirchengemeinden entsprechend der Gemeindegliederzahl weitergeleitet.
- (3) <sup>1</sup>Für Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltung werden 12 v. H. der Finanzanteile verwendet. <sup>2</sup>Davon werden 65 v. H. an die Kirchengemeinden weitergeleitet. <sup>3</sup>Maßstab für die Verteilung auf die Kirchengemeinden ist die Kubatur (umbauter Raum) gewidmeter Gebäude.
- (4) <sup>1</sup>2 v. H. der Finanzanteile werden zum Aufbau einer neuen Rücklage beim Kirchenkreis verwendet, welche der Bereinigung des Defizits in der Vermögensverwaltung (sogenanntes „Kassendefizit“) dient. <sup>2</sup>Ist dieses ausgeglichen und die Rücklage aufgelöst, werden bis zum Inkrafttreten einer neuen Finanzsatzung jeweils 1 v. H. der Finanzanteile zusätzlich für Sachmittel und Bau- und Bauerhaltungsmaßnahmen gemäß Absatz 2 und 3 verwendet.

## **§ 2**

### **Finanzausgleich**

Die Kreissynode legt im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans Abweichungen beim Finanzausgleich zu Gunsten der Kirchengemeinden fest.

## **§ 3**

### **Kreiskirchlicher Stellenplan**

Es wird ein kreiskirchlicher Stellenplan aufgestellt.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft!

---

**1** Vorstehende Finanzsatzung wurde am 23. November 2017 vom Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz kirchenaufsichtlich genehmigt.